



Gemeinde Oberschlierbach

Oberschlierbach 1 | 4554 Oberschlierbach
Tel.: 07582/620 19-0 | Mail: gemeinde@oberschlierbach.ooe.gv.at
www.gemeinde-oberschlierbach.at



Oberschlierbach, 15. Februar 2024

Zahl: Pol-05-02-2024

Geschworenen- und Schöffengesetz 1990
Auswahlverfahren

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 2 GSchG 1990, BGBl. Nr. 256/1990, wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass das öffentliche Auswahlverfahren für die Ermittlung der Personen die für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen vorgeschlagen werden, am

Dienstag, den 05. März 2024, um 08.30 Uhr

im Gemeindeamt Oberschlierbach stattfindet.

Es wird weiters gemäß § 5 Abs. 3 kundgemacht, dass das Verzeichnis der ausgelosten Personen vom

05. März bis 04. April 2024

zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Gemäß § 5 Abs. 4 kann jedermann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3 GSchG) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können in gleicher Weise einen Befreiungsantrag gemäß § 4 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 stellen.


DI (FH) Andreas Geppert
Bürgermeister



Angeschlagen am: 19. Februar 2024
Abgenommen am: 05. April 2024